



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 19. Okt. 1993

Nr. 1201

**Verkehrslinienplan "Einlenker Neuhauser- / Untere Weinackerstrasse" /
EG Frauenfeld / Genehmigung**

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 674 seiner Sitzung vom 5. Oktober 1993 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Mit der Vorlage wird der rechtskräftige Baulinienplan "Neuhauserstrasse" (RRB Nr. 1685 vom 9. August 1966) auf der Parzelle Nr. 903 geringfügig geändert. Das Protokoll enthält die zum Verständnis der Planänderung notwendigen Informationen. Aufgrund der vorgenommenen generellen Prüfung erscheint die Änderung zweckmässig. In formeller und materiellen Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 5. Oktober 1993 beschlossene Verkehrslinienplan "Einlenker Neuhauser- / Untere Weinackerstrasse" (Änderung des Baulinienplanes "Neuhauserstrasse" auf der Parzelle Nr. 903 (RRB Nr. 1685 vom 9. August 1966)) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Verkehrslinienplanes "Einlenker Neuhauser- / Untere Weinackerstrasse" mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Verkehrslinienplanes "Einlenker Neuhauser- / Untere Weinackerstrasse" mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber